

# Niederschrift BAU/051/2014

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des  
Bauausschusses der Stadt Rheine  
am 24.06.2014

Die heutige Sitzung des Bauausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 16:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

## Anwesend als

### Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied / Vorsitzender
------------------------	-----	-----------------------------

### Mitglieder:

Herr Matthias Auth	CDU	Ratsmitglied / 2. Stellv. Vorsitzender
Herr Antonio Berardis	SPD	Ratsmitglied
Herr Heinrich Hagemeyer	CDU	Ratsmitglied / 1. Stellv. Vorsitzender
Herr Bernhard Kleene	SPD	Ratsmitglied
Herr Peter Kölker	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Paul-Dieter Michalski	SPD	Sachkundiger Bürger
Frau Theresia Nagelschmidt	CDU	Ratsmitglied
Herr Sascha Nolden	FDP	Sachkundiger Bürger
Herr Thomas Oechtering	CDU	Ratsmitglied
Frau Theresia Overesch	CDU	Ratsmitglied
Herr Antonius van Wanrooy	CDU	Ratsmitglied
Herr Detlef Weßling	SPD	Ratsmitglied
Herr Heinrich Winkelhaus	Alternative für Rheine	Sachkundiger Bürger

### beratende Mitglieder:

Herr Kurt Radau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Bürger
Herr Claus Meier		Sachkundiger Einwohner f. Beirat für Menschen mit Behinderung

**Vertreter:**

Herr Paul Hartmann	CDU	Vertretung für Herrn Bernhard Strotmann
Herr Alfred Holtel	FDP	Vertretung für Herrn Johannes Willems
Herr Josef Niehues	CDU	Vertretung für Herrn Matthias Berlekamp

**Verwaltung:**

Herr Jan Kuhlmann		Erster Beigeordneter bis TOP 13
Herr Werner Schröer		Fachbereichsleiter FB 5
Herr Michael Kramer		Fachbereichsleiter FB 5
Herr Martin Forstmann		Mitarbeiter der TBR
Herr Thomas Roling		Mitarbeiter der TBR
Herr Jürgen Remke		Mitarbeiter ZGW
Herr Johannes Plagemann		Dienststellenleiter Feuer- und Rettungswache
Frau Anke Fischer		Schriftführerin

**Entschuldigt fehlen:**

**Mitglieder:**

Herr Matthias Berlekamp	CDU	Sachkundiger Bürger
Frau Birgit Marji	Alternative für Rheine	Ratsmitglied
Herr Bernhard Strotmann	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Johannes Willems	FDP	Sachkundiger Bürger

**beratende Mitglieder:**

Herr Heinz Werning		Sachkundiger Einwohner f. Seniorenbeirat
Herr Kadir Yalcin		Sachkundiger Einwohner f. Integrationsrat

**Gäste:**

Frau Mattedi		kplan AG
--------------	--	----------

**Öffentlicher Teil:**

**1. Niederschrift Nr. 50 über die öffentliche Sitzung am 15.05.2014**

00:02:00

Zur Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

Diese ist somit genehmigt.

**2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 15.05.2014 gefassten Beschlüsse**

00:02:14

Herr Schröder verweist auf den unten stehenden Bericht der Verwaltung.

**öffentlicher Teil**

- Bericht der Verwaltung -

<b>Bericht der Verwaltung im Bausausschuss am 24.06.2013 aus der Sitzung vom 15.05.14</b>			
<b>TOP</b>	<b>Antragssteller / Vortragender</b>	<b>Anliegen</b>	<b>Stellungnahme</b>
TOP 10.2 ÖS Herr Elbers BauA 02.02.14	Herr Beradis	Herr Beradis bittet, im Namen des Stadtteilbeirates Gellendorf, zu prüfen, ob an der Bäckerei Ecke Aloysiusstraße / Schützenstraße Parkmöglichkeiten geschaffen werden können.	<b>Antwort des Arbeitskreises Verkehr:</b> Vor Ort wird festgestellt, dass vor der Bäckerei auf der Privatfläche Parkmöglichkeiten vorhanden sind. Am Fahrbahnrand kann kein Parkraum geschaffen werden, da sich dort eine lange Bordsteinabsenkung befindet. Gemäß StVO ist das Parken im Bereich von Bordsteinabsenkungen nicht zulässig.
TOP 12 ÖS Herr Elbers BauA 20.03.14	Herr Winkelhaus	Herr Winkelhaus merkt an, dass beim Radweg entlang der B 481 nach Mesum Begrenzungen sinnvoll wären, da man dort oft von Pkws geblendet würde.	<b>Antwort des Arbeitskreises Verkehr:</b> Aus Sicht der Mitglieder des Arbeitskreises besteht hier kein zwingender Handlungsbedarf.

### **3. Informationen der Verwaltung**

00:02:50

#### **3.1. Planwiederaufnahme der BÜ Beseitigung Hörstkamp**

Herr Schröder informiert, dass die Planung zur Bahnübergangsbeseitigung mit dem Ersatz durch einen Fuß- und Radwegetunnel wieder aufgenommen werden sollte. Hierzu sei es notwendig gewesen, den Planfeststellungsbeschluss zu verlängern. Der Beschluss über die Verlängerung liege nunmehr vor. Eine weitere Verlängerung werde es nicht geben. Daher sei beabsichtigt die Planungen wieder aufzunehmen

Erste Gespräche seien bereits mit der DB Netz geführt worden. (siehe Vermerk)



**Vermerk „Auftaktbesprechung Planungswiederaufnahme“ zur geplanten BÜ-Beseitigung Hörstkamp mit Ersatz durch einen Fuß- u. Radwegtunnel in Rheine  
Erstellt am: 16.05.2014**

**Teilnehmer:**

s.h. anl. Teilnehmerliste

**Verteiler:**

w.v.  
zusätzlich:  
Herr Reder, Baubetriebsplaner  
Frau Drews, Planungsverantwortliche

**Ort/Zeit:**

Han., 15.05.2014, 10.45 Uhr

**Protokollumfang:**

3 Seiten

**Anlagen:**

Teilnehmerliste

**Inhalte/Maßnahmen**

**Zuständig**

**0.0 Allgemein**

Die Anwesenden wurden von Herrn Schindler begrüßt. Anschließend erfolgte eine Vorstellungsrunde.

Die Planung zur Bahnübergangsbeseitigung mit Ersatz durch einen Fuß- und Radwegtunnel soll nunmehr nach 10-jähriger Unterbrechung wieder aufgenommen werden. Hierzu ist es erforderlich die ersten notwendigen Schritte zwischen den Beteiligten der Stadt Rheine und der DB AG abzustimmen. Die Beschlusskraft der Planfeststellung wurde bis zum 05.06.2018 verlängert.

Ansprechpartner der Stadt ist Herr Lücke  
Ansprechpartner der DB ProjektBau ist Herr Engelke

**1.0 Vertragliche Grundlagen**

Zwischen der DB Netz AG und der Stadt Rheine ist eine Planungsvereinbarung abzuschließen, in der u. a. Planungsinhalte, Planungszuständigkeiten und Kostentragung der Planung (auch bei Planungsänderungen) festgelegt werden.

Nach Vorliegen einer aktualisierten Planung und Kostenermittlung ist eine EkrG-Vereinbarung nach § 3 Abs. 13 (Kostendrittelung) aufzustellen, abzustimmen und zu unterzeichnen.

Alle geplanten Maßnahmen sind kreuzungsbedingt und gehören zur Kostenmasse. Hierzu gehört u.a. die Verlegung des Mischwasserhauptsammlers im Hörstkamp. Die DB Netz AG bietet der Stadt Rheine an, dass neben den

...

**Inhalte/Maßnahmen**

**Zuständig**

von der DB zu ändernden bzw. neu zu erstellenden eigenen Anlagen auch die Stahlbetonrampe von der DB geplant und ausgeführt wird. Hierzu wird die DB ProjektBau der Stadt Rheine ein entsprechendes Honorarangebot zur Prüfung und Entscheidung vorlegen.

Ein Vorschlag zur Zuordnung der Einzelmaßnahmen zur Stadt und zur DB wird von der DB in Anlehnung an den seinerzeitigen Entwurf der Kreuzungsvereinbarung erstellt und der Stadt zur Zustimmung vorgelegt.

**2.0 Planungsaufnahme, erste Schritte**

Herr Löcke übergab an die DB einen Ordner mit der vom Büro Wesselmann u. Brune (WuB) für die Stadt erstellten Entwurfsplanung.

Nach Durchsicht der Entwurfsplanung wird die Stadt und die DB PB ein erstes Planungsgespräch mit dem Ing.-Büro WuB durchzuführen.

Mit dem Ing.-Büro ist über die Aktualität der damaligen Planung zu sprechen. Es ist zu prüfen, in welchem Umfang Anpassungen hinsichtlich des geänderten Regelwerks erforderlich sind.

Des Weiteren ist zu prüfen, inwieweit das damalige Bodengutachten verwendbar ist bzw. ergänzt werden muss (Hilfsbrückenaufleger, wasserdichte Baugrube etc.).

Die Stahlbetonrampe soll eine Wandverkleidung mit roten Klinkern und vsl. ein rotes Betonsteinpflaster (wird noch geprüft) erhalten.

Vermessungsunterlagen und Ergebnisse der Kampfmitteluntersuchungen (Verdachtsfläche vorhanden) werden seitens der Stadt der DB zur Verfügung gestellt. Evtl. sind Ergänzungen der Vermessungsleistung erforderlich.

Ein Sicherheitsaudit ist nicht erforderlich.

Im Laufe des GJ 2014 benötigt die Stadt zur Sicherstellung der Finanzierung eine aktualisierte Kostenermittlung (grob) für eine Voranfrage nach GVFG und danach (2015/2016 ?) eine genaue, belastbare Kostenermittlung für einen Zuschussantrag.

Herr Schroer wird die politischen Gremien der Stadt Rheine über den Wiederbeginn der v.g. Baumassnahme informieren und er wird prüfen, ob aufgrund möglicher, nennenswerter Kostenersparnisse auf einen provisorischen Bahnübergang verzichtet werden kann, da in ca. 250 m Entfernung weitere Querungsmöglichkeiten vorhanden sind und ein entsprechender Umweg den Fußgängern und Radfahrern zugemutet werden kann.



3/3

**Inhalte/Maßnahmen**

**Zuständig**

Kabel und Leitungen:

Mit den Leitungsträgern ist ein gesonderter Termin durchzuführen, der aber nach dem Termin mit dem Büro Wesselmann u. Brune, möglichst am gleichen Tag liegen sollte.

Der bisher geplanten Umverlegung kann seitens der DB nicht zugestimmt werden.

Die DB PB wird die vorhandenen Leitungs- und Gestattungsverträge intern anfordern und die Stadt ermöglicht der DB eine Einsicht in die bestehenden Konzessionsverträge.

Öffentlichkeitsarbeit:

Die Stadt kümmert sich zu gegebener Zeit um die Information der Öffentlichkeit.

**3.0 Termine**

Eine Baufeldfreimachung wird vor Juni 2018 und eine Baudurchführung mit Sperrpausen (Eisenbahnbrücke) ab Anfang 2019 erfolgen.

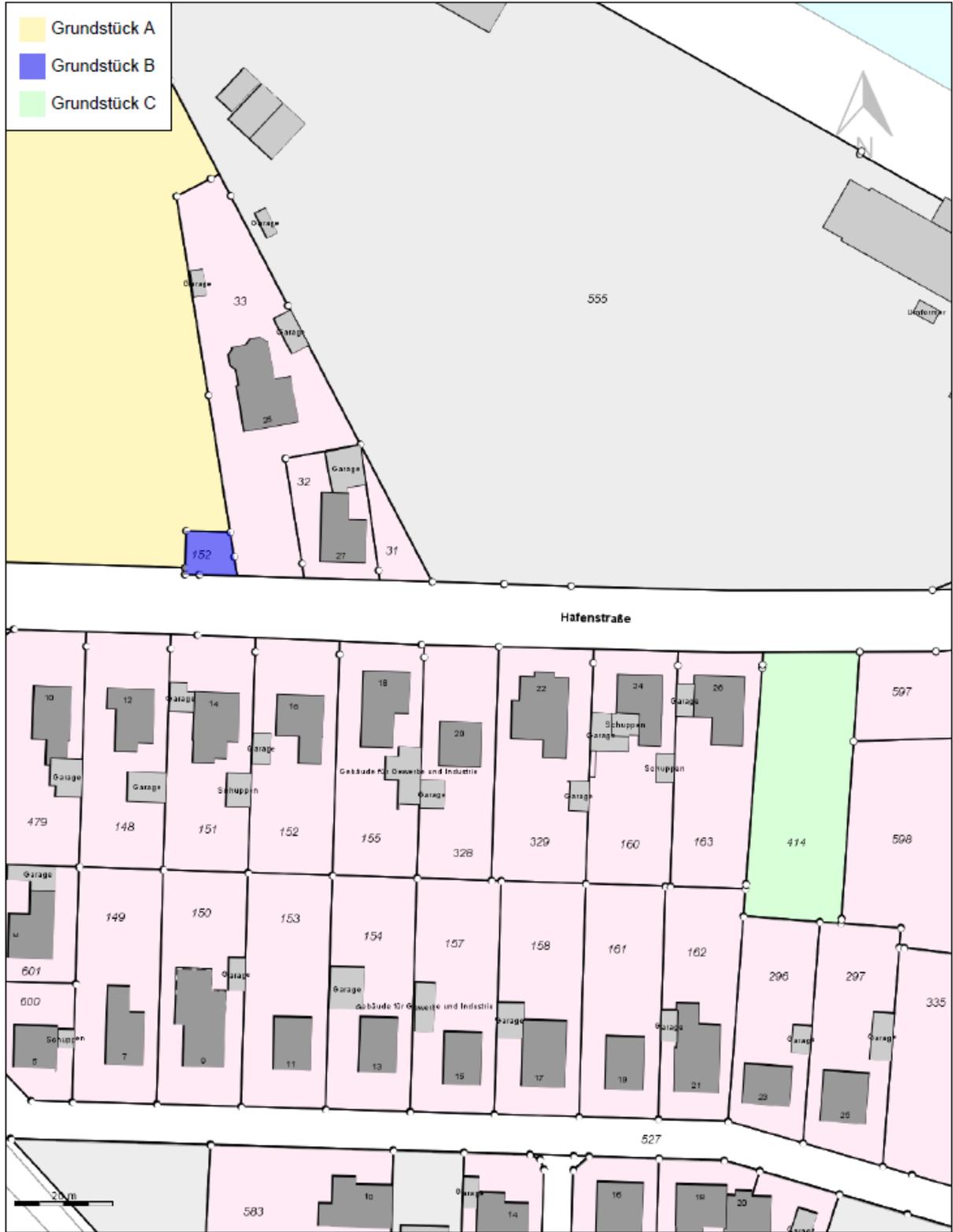
*(Kursiv: Informationen u. Sachverhalte im Nachgang)*

**Erstellt von: Joachim Engelke  
DB ProjektBau GmbH  
I.BV-N-P (I)  
Joachimstraße 8  
30159 Hannover**

Teilnehmerliste Auftaktbesprechung Stadt Rheine				
vom 15.05.2014, Beginn: 10:45 Uhr, Ort: Rheine				
Bauvorhaben: BÜ-Beseitigung Hörstkamp in Rheine				
Name	Anschrift	Telefon	Fax	Unterschrift
Herr Schindler	DB PB	0511-286 5580		
Herr Engelke	DB PB	0511-286 5592		
Frau Hufgard	DB PB	0511-286 4803		
Frau Kötter	DB Netz AG	0511-286 43394		
Herr Schmitz	DB Netz AG	0541-913 7475		
Herr Schräber	Stadt Rheine	05471 839-468		
Herr Röhling	Technische Betriebe Rheine	05471- 933-478		
Herr Spille	Techn. Betr. Rheine	933-664		
Herr Lücke	TBR-Verkehrsplanung	05471 439482		
H. Wilming	Börsch & Busch (FB)	0175220 9373		
H. UELI	DB Projekt Bau	0160974 70633		

### 3.2. Bau eines Buswartehäuschens an der Hafenstraße

Herr Schröder informiert, dass im Bereich der Hafenbahn, auf dem Grundstück B, ein Buswartehäuschen, mit einem Zuschuss, durch einen privaten Investor gebaut werden soll.



### **3.3. Fuß- und Radwegführung im Bereich Hofstelle Sandmann**

Herr Schröder informiert auszugsweise aus einem Vermerk zur veränderten Fuß- und Radwegführung im Bereich der Hofstelle Sandmann. Diese Änderungen wurden mit dem Eigentümer und den betroffenen Fachbereichen abgestimmt.

Technische Betriebe Rheine AÖR -Grün  
2014

Rheine, 23. Juni

- TBR - twe -

**Information  
für den Bauausschuss  
in der öffentlichen Sitzung  
am 24. Juni 2014**

#### **Alternative Trassenführung für Kanäle und Fuß- und Radweg im Übergangsbereich der Bebauungspläne „Hofstelle Sandmann“ und „Gellendorfer Mark-West“**

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 269 „Hofstelle Sandmann“ ist eine 5 m breite Fuß- und Radwegeverbindung zum nördlich angrenzenden Bebauungsplan Nr. 304 „Gellendorfer Mark-West“ festgesetzt. Innerhalb dieser Wegeführung ist auch der Anschluss der Schmutz- und Regenwasserkanäle aus dem Baugebiet „Hofstelle Sandmann“ an das bereits vorhandene Kanalsystem im Bereich der Gartenstadt Gellendorf vorgesehen. Dort wurden bereits vor einigen Jahren im Bereich der öffentlichen Grünfläche südlich der Stefan-Zweig-Straße die entsprechende Kanalstränge bis in Nähe der Bebauungsplangrenze heraus gelegt.

Angrenzend an das neue Baugebiet „Hofstelle Sandmann“ sind im Bereich der öffentlichen Grünfläche der Gartenstadt Gellendorf und auf der privaten Gartenfläche des Grundstückes Stefan-Zweig-Straße 13 eine Reihe von wertvollen und nach Baumschutzsatzung geschützten Altbäumen (Rotbuchen und Stieleichen) vorhanden. Der Baumbestand steht auf einem deutlich ausgeprägten Geländewall, der sowohl mit der geplanten Fuß- und Radwegeverbindung als auch mit den beiden Kanälen gequert werden muss.

Um den geschützten Altbaumbestand auf dem Wall nicht zu gefährden, war bisher vorgesehen, die beiden Kanäle im Rohrvortriebsverfahren (Pressung) unterhalb des Wurzelhorizontes der Bäume einzubauen. Die spätere Führung des Fuß- und Radweges über den vorhandenen Hügel hätte jedoch die Entfernung einer in der Trasse stehenden großen, zweistämmigen Rotbuche sowie einen Einschnitt in die Hügelkuppe erforderlich gemacht. Durch den Einschnitt würde es zu erheblichen Eingriffen in das Wurzelwerk einer auf dem angrenzenden Privatgrundstück stehenden Buche kommen. Zudem würde mit Entfernung der in der Trasse stehenden, zweistämmigen Buche auch noch eine weitere Altbuche auf dem Privatgrundstück frei gestellt wer-

den, was zu wesentlich erhöhten Windlasten und insbesondere aber voraussichtlich auch zu umfangreichen „Sonnenbrand-Schäden“ der sehr empfindlichen Buchenstämme führen würde. Der private Anlieger hat diese Bedenken bereits gegenüber den Technischen Betrieben schriftlich vorgetragen.

Das Tiefbauunternehmen, das mit den Straßen- und Kanalbauarbeiten im Bereich der Hofstelle Sandmann beauftragt ist, hat für das Bauverfahren der beiden Kanäle im Rohrvortriebsverfahren Mehrkosten im fünfstelligen Bereich gegenüber der ansonsten üblichen, offenen Bauweise (mit Verbaukästen) angeführt. Die Tiefbaufirma hat daher angeregt, eine alternative Trasse durch den öffentlichen Baumbestand zu finden, bei der die in der bisherigen Trassenführung stehende zweistämmige Rotbuche auch mit dem Bau der Radwegeverbindung über den Hügel erhalten werden kann und die es erlaubt, die wesentlich kostengünstigere, offene Kanalbauweise anzuwenden.

In Abstimmung mit den betroffenen Fachabteilungen der Technischen Betriebe wurde im Auftrag des Erschließungsträgers nunmehr eine geänderte Ausbauplanung der Kanäle und der Fuß- und Radwegführung vorgelegt. Dabei wird die Trasse nun in ausreichendem Abstand westlich um die genannte, zweistämmige Rotbuche herum geführt. An der Nordseite des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Hofstelle Sandmann“ wird es durch diesen Verschwenk erforderlich, zusätzlich zu der bisher festgesetzten Fuß- und Radwegefläche eine Dreiecksfläche von etwa 12 qm Größe als öffentliche Verkehrsfläche zu nutzen. Der Grundstückseigentümer hat dieser Änderung zugestimmt und würde die Fläche kostenfrei an die Stadt Rheine übertragen.

Mit der neuen Trassenführung werden im Bereich der öffentlichen Grünfläche zwei geschützte Eichen überplant, die entfernt werden müssen. Diese beiden Eichen sind aufgrund ihres mangelhaften Vitalitätszustandes und Habitus insgesamt als weniger erhaltenswert zu beurteilen. Die beiden Baumverluste können im direkten Nahbereich, innerhalb der öffentlichen Grünfläche kompensiert werden. Die Kosten hierfür wird der Erschließungsträger übernehmen.

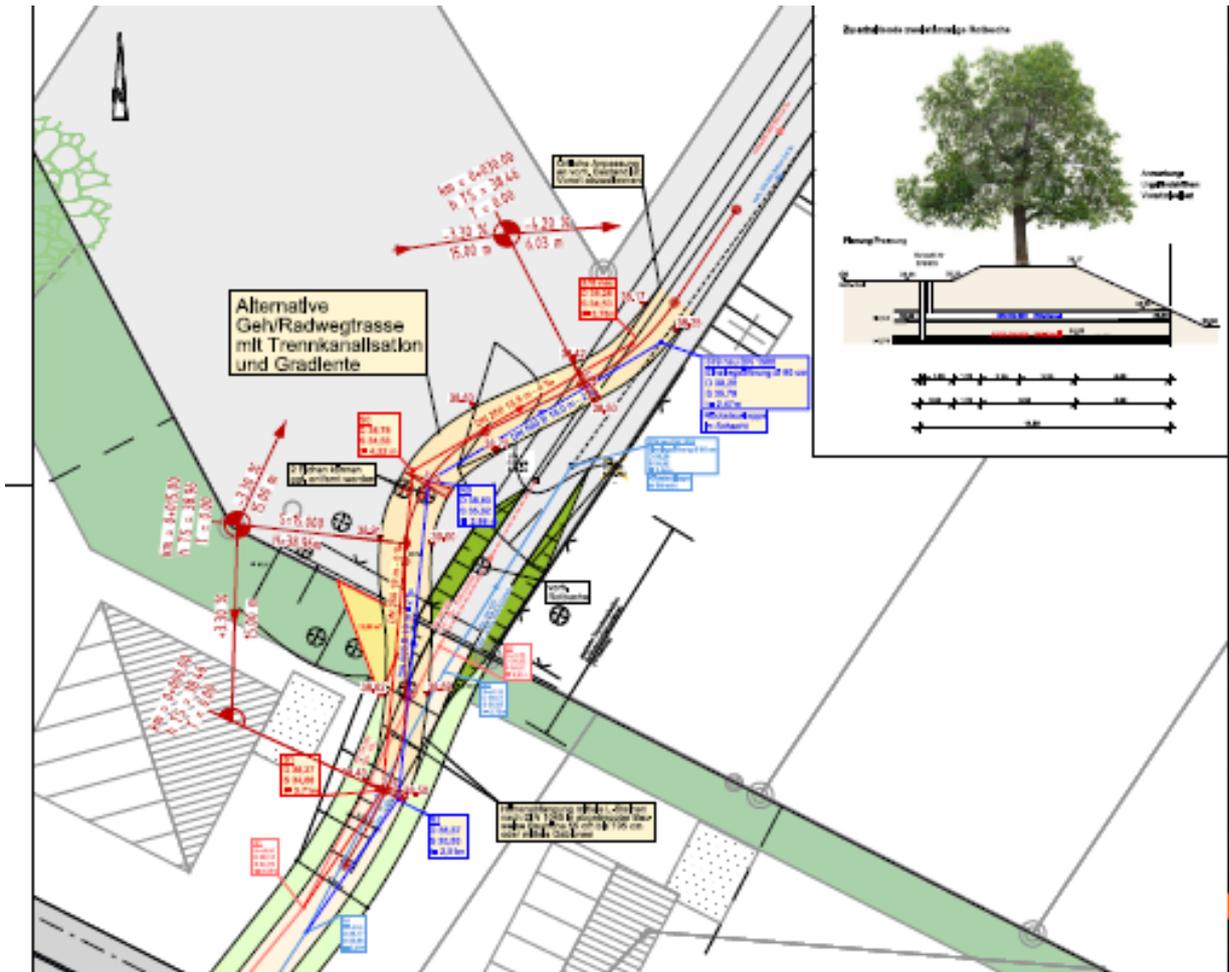
Bezüglich Straßenbau ist darauf zu verweisen, dass mit der geschwungenen Trassenführung eine deutlich geringere Längsneigung bzw. –steigung für die Überbrückung des vorhandenen Hügels erreicht werden kann, was den Komfort für die Nutzer und die Anbindung an die weitere Wegführung wesentlich verbessert.

Die vorgelegte Änderung der Straßen- und Kanalplanung findet die Zustimmung der Fachbereiche Straße, Entwässerung und Grün der Technischen Betriebe Rheine AöR.

Im Auftrag

gez. Twesten

Technische Betriebe Rheine AöR -Grün



#### 4. Eingaben

00:05:45

Es liegen keine Eingaben vor.

#### 5. Feuerwehr rechts der Ems / Rettungswache Vorstellung der Vorentwurfsplanung Vorlage: 249/14

00:05:54

Herr Schröder ergänzt einleitend die Folgekosten für die Feuerwehr / Rettungswache. Die jährlichen Gesamtkosten belaufen sich auf 320.000 Euro. Demgegenüber stehen 44.000 Euro Mieteinnahmen für die Rettungswache, so dass ein Gesamtaufwand von 276.000 Euro pro Jahr zu erwarten sei.

Herr Hagemeier fragt nach, ob der Bauausschuss noch Änderungen bei den Ausbaumerkmalen vornehmen könne, obwohl der HFA die Vorlage bereits beschlossen habe.

Herr Schröder antwortet, dass das Raumprogramm aus dem HFA Beschluss übernommen werden. Neu sei lediglich das Raumprogramm der Rettungswache, da hier ein 24 Stunden Betrieb geplant werde.

Herr Winkelhaus fragt an, ob der Lärmschutzplan auf Grund der 24-Stunden-Nutzung der Rettungswache nachgebessert werden müsse.

Herr Schröder antwortet, dass nur der Flächennutzungsplan und der Bebauungsplan geändert werden müsse. Hierbei werden die angepassten Lärmgutachten berücksichtigt. Der Stadtentwicklungsausschuss werde im Rahmen der B-Plan Änderung über das angepasste Lärmgutachten informiert.

Herr Brauer begrüßt Frau Mattedi vom Büro kplan AG. Sie stellt dem Ausschuss die vorläufigen Planungen zur Feuerwehr und Rettungswache, rechts der Ems vor.

Im Anschluss an die Vorstellung klärt Frau Mattedi einige Verständnisfragen.

Herr Beradis erkundigt sich, wann und wer über den Bau des Feuerwehrturms entscheidet. Ferner möchte er wissen ob eine Lichtsignalanlage geplant sei und wo diese hingebaut werde.

Frau Mattedi erläutert, dass lediglich die Möglichkeit eines Übungsturmes miteingeplant werde. Die Kosten für einen solchen Turm belaufen sich zurzeit auf ca. 95.000 Euro. Wann der Turm gebaut werde, sei noch nicht entschieden.

Zur Lichtsignalanlage erklärt Herr Schröder, dass zunächst aus Kostengründen auf die Lichtsignalanlage verzichtet werde. Der Verkehrsregelung werde vorerst nur über Schilder u.ä. geregelt.

Herr Brauer regt an, über den Bau einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Feuerwehr nachzudenken.

### **Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt die vorgelegte Vorentwurfsplanung zur Erstellung der Feuerwehr rechts der Ems / Rettungswache zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf der Basis dieses Vorentwurfes die Entwurfsplanung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6. Ausbau der Sprickmannstraße von Neuenkirchener Straße bis Dutumer Straße (53014-546)**  
**I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger**  
**II. Bauprogramm**  
**Vorlage: 266/14**

00:48:15

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Anregungen und Bedenken**

Beschlussvorschläge siehe Begründung

**Zu II: Bauprogramm**

Der Bauausschuss beschließt das nachfolgende Bauprogramm für den Ausbau der Sprickmannstraße von Neuenkirchener Straße bis Dutumer Straße:

**Sprickmannstraße von Neuenkirchener Straße bis Dutumer Straße**

Es ist eine Erneuerung der Fahrbahn in Asphalt und eine Erneuerung der Beleuchtung vorgesehen.

1. Fahrbahn mit einer Decke aus Asphalt mit Unterbau
2. Betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7. Ausbau der Sprickmanstraße von Dutumer Straße bis Breite Straße (53014-510)**  
**I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger**  
**II. Bauprogramm**  
**Vorlage: 267/14**

00:48:43

Herr Hagemeyer sagt für die CDU-Fraktion die Zustimmung zum Beschlussvorschlag zu.

Herr Winkelhaus regt an, für eine bessere Radwegeführung Suggetivstreifen auf die Fahrbahn aufzubringen.

Herr Schröder antwortet, dass für die Verwendung von Suggstivstreifen strenge Vorschriften in NRW gelten. Die Stadt Rheine musste in einem anderen Fall Suggstivstreifen wieder entfernen.

Frau Overesch ergänzt, dass vor der Strahlenklinik ein besonderer Parkdruck herrsche und daher zusätzliche Parkflächen zu begrüßen seien.

**Beschluss:**

**Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Anregungen und Bedenken**

Beschlussvorschläge siehe Begründung

**Zu II: Bauprogramm**

Der Bauausschuss beschließt das nachfolgende Bauprogramm für den Ausbau der Sprickmannstraße von Dutumer Straße bis Breite Straße:

**Sprickmannstraße von Dutumer Straße bis Breite Straße**

Es ist ein Ausbau im Separationsprinzip vorgesehen.

1. Fahrbahn aus einer Decke aus Asphalt mit Unterbau
2. Parkstreifen aus Betonsteinpflaster, anthrazit mit Unterbau
3. Gehwege aus grauen Betonsteinpflasterplatten mit Unterbau, in den Zufahrten graues Betonsteinpflaster mit Unterbau
4. Grünbeete mit Baumbepflanzung und Unterpflanzung
5. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation
6. Betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

**8. Ausbau Steinburgweg (53014 - 120)  
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. L13,  
Kennwort: "An der Steinburg"**

**I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger**

**II. Festlegung der Herstellungsmerkmale/Ausbaumerkmale**

**III. Satzung über die Herstellungsmerkmale**

**Vorlage: 245/14**

00:53:55

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger**

Beschlussvorschläge siehe Begründung

**Zu IIA: Festlegung der Ausbaumerkmale  
(nördl. v. Haus Nr. 19/Flurst. 594 bis Ohner Weg)**

Der Bauausschuss beschließt nachfolgende Ausbaumerkmale für den Ausbau der Straße „Steinburgweg“ (nördl. v. Haus Nr. 19/Flurst. 594 bis Ohner Weg) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. L13, Kennwort: „An der Steinburg“:

**Steinburgweg**

Es ist ein Ausbau im Separationsprinzip als Tempo-30-Zone vorgesehen.

**a) Fahrbahn:**

Herstellung einer asphaltierten Fahrbahn mit Unterbau in einer Breite von 5,50 m bis 6,75 m (3,50 m an Einengungen), Bk 1.0 ( ehem. Bauklasse IV) nach RStO 12

Herstellung einer rot gepflasterten Fahrbahn (Teilbereich Kurve) mit Unterbau in einer Breite von 6,00 m bis 6,75 m, Bk 1.0 (ehem. Bauklasse III) nach RStO 12

**b) Begrünung:**

Anlegung eines 2m breiten Grünbeetes ohne Straßenbaumbepflanzung, mit Unterpflanzung

Einfassung des Grünbeetes mit Rundborden  $r = 5\text{cm}$

**c) Gehwege:**

Anlegung eines einseitigen Gehweges in 1,50 m Breite aus Betonplatten mit Unterbau (Südseite)

Einfassung des Gehweges mit Rundborden  $r = 5\text{cm}$

Einfassung der Hinterkante zur Böschung hin durch Winkelstützen

**d) Seitenstreifen:**

Anlegung eines 0,55 m breiten befestigten Seitenstreifens aus Rasengittersteinen/Schrammborden mit Unterbau (Nordseite)

Einfassung des Seitenstreifens mit Borden  $r = 2 \text{ cm}$

Einfassung der Hinterkante zur Böschung hin durch Winkelstützen

**e) Entwässerung:**

Straßenentwässerung mittels Straßenabläufen in 30 cm breiten beidseitigen Entwässerungsrinnen mit Anschluss an den vorh. Regenwasserkanal

**f) Straßenbeleuchtung:**

Betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung mit einer Lichtpunkthöhe von 6m

**Zu IIB: Festlegung der Herstellungsmerkmale  
(Wadelheimer Chaussee bis einschl. Haus Nr. 19/Flurst. 882)**

Der Bauausschuss beschließt nachfolgende Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Straße „Steinburgweg“ (Wadelheimer Chaussee bis einschl. Haus Nr. 19/Flurst. 882) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. L13, Kennwort: „An der Steinburg“:

**Steinburgweg**

Es ist ein Ausbau im Separationsprinzip als Tempo-30-Zone vorgesehen.

**a) Fahrbahn:**

Herstellung einer asphaltierten Fahrbahn mit Unterbau in einer Breite von 5,50 m bis 5,75 m (3,50 m an Einengungen), Bk 1.0 ( ehem. Bauklasse IV) nach RStO 12

**b) Begrünung:**

Anlegung von 2,0 m breiten Grünbeeten mit Straßenbaumbepflanzung und mit Unterpflanzung

Einfassung der Grünbeete mit Rundborden  $r=5\text{cm}$

**c) Gehwege:**

- Wadelheimer Chaussee bis Steinburgring:

Anlegung von beidseitigen Gehwegen in 1,55 m bis 1,75 m Breite (bis 3,0 m Breite an Einmündung) aus Betonplatten mit Unterbau

Einfassung der Gehwege mit Rundborden  $r = 5 \text{ cm}$ , in Zufahrten auf 2 cm abgesenkt

- Steinburgring bis Kurve:

Anlegung von beidseitigen Gehwegen in 1,00 m bis 1,50 m Breite aus Betonplatten und Betonsteinpflaster mit Unterbau

Einfassung der Gehwege mit Rundborden  $r = 5 \text{ cm}$  bzw.  $r = 2\text{cm}$ , in Zufahrten auf 2 cm abgesenkt

**d) Zufahrten:**

Pflasterung der Zufahrten (Seitenbereiche) zu den privaten Grundstücken in grauem Betonsteinpflaster, d=8cm mit Unterbau

**e) Entwässerung:**

Straßenentwässerung mittels Straßenabläufen in 30 cm breiten beidseitigen Entwässerungsrinnen mit Anschluss an den vorh. Regenwasserkanal

**g) Straßenbeleuchtung:**

Betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung mit einer Lichtpunkthöhe von 6m

**Beschluss des Rates:**

**Zu III: Satzung über die Herstellungsmerkmale**

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses den Entwurf der Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Straße „Steinburgweg“ (Wadelheimer Chaussee bis einschl. Haus Nr. 19/Flurst. 882) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. L13, Kennwort: „An der Steinburg“.

**S a t z u n g**  
**über die Herstellungsmerkmale für den**  
**Ausbau der Straße „Steinburgweg“**  
**(Wadelheimer Chaussee bis einschl. Haus Nr. 19/Flurst.**  
**882)**  
**der Stadt Rheine vom \_\_\_\_\_**

Gem. §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ folgende Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Straße „Steinburgweg“ (Wadelheimer Chaussee bis einschl. Haus Nr. 19/Flurst. 882) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. L13, Kennwort: „An der Steinburg“ erlassen.

Die o. g. Straße wird abweichend von § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Rheine über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 22. Dezember 1975 in der z. Z. geltenden Fassung endgültig hergestellt, wenn Grunderwerb und Freilegung abgeschlossen sind und sie folgende Teileinrichtungen und Herstellungsmerkmale aufweist:

### **Steinburgweg**

Ausbau im Trennungsprinzip mit folgenden Teileinrichtungen:

1. Fahrbahn mit Unterbau und einer Decke aus Asphalt
2. beidseitige Gehwege mit Unterbau und einer Decke aus Betonsteinplatten/Betonsteinpflaster
3. Grünbeete mit Baumbepflanzung, gärtnerisch gestaltet
4. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation
5. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. **Ausbau Salzweg einschl. Stichweg (53014 - 141)  
(Stoverner Straße bis Randelbachweg)  
z.T. im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 321,  
Kennwort: " Norbert-Löffler-Weg"**

**I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger**

**II. Festlegung der Herstellungsmerkmale**

**III. Satzung über die Herstellungsmerkmale**

**Vorlage: 244/14**

00:54:55

Herr Schröder erklärt einleitend, dass es bezüglich des Ausbaues des Salzweges in der letzten Woche einen Ortstermin mit den Beteiligten gegeben habe. Ziel der Anlieger sei es die Kosten zu senken. Hier sehe die Verwaltung jedoch nur wenig Spielraum. Die Straße stehe im Haushaltsplan der Stadt Rheine und solle nun ausgebaut werden.

Herr Hagemeier beantragt für die CDU-Fraktion, heute keinen Beschluss zu fassen und die Beratung zu vertagen. Die CDU-Fraktion möchte eine Kostengegenüberstellung zwischen einem normalen Ausbau und dem Ausbau als verkehrsberuhigtem Bereich vorgelegt bekommen. Bei dieser Kostengegenüberstellung solle auch der Ausbau als asphaltierte Straße und Pflasterstraße berücksichtigt werden.

Die Ausschussmitglieder folgen dem Antrag der CDU-Fraktion.

Die Beschlussfassung wird vertagt.

**10. Ausbau Wadelheimer Chaussee "Stichweg" (53014-111) - Abwägung  
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 289,  
Kennwort: " Wadelheim-Ost/Sassestraße"**

**I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger**

**II. Festlegung der Herstellungsmerkmale**

**III. Satzung über die Herstellungsmerkmale**

**Vorlage: 262/14**

01:00:00

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger**

Beschlussvorschläge siehe Begründung

**Zu II: Festlegung der Herstellungsmerkmale**

Der Bauausschuss beschließt nachfolgende Herstellungsmerkmale für den Ausbau der „Wadelheimer Chaussee / Stichweg“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 289, Kennwort: „Wadelheim-Ost / Sassestraße“:

**„Wadelheimer Chaussee / Stichweg“ (Verkehrsberuhigter Bereich)**

Es ist ein Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich vorgesehen.

**a) Befahrbarer Bereich:**

Pflasterung eines niveaugleichen verkehrsberuhigten Bereiches innerhalb der vorgegebenen Straßenparzelle, bestehend aus einer 4,00 m bis 6,00 m breiten Mischfläche, aus grauem bzw. rotem Betonrechteckpflaster, d= 8 cm, mit Unterbau, Bauklasse V

**b) Parken:**

Pflasterung von einem 2,0 m breiten Parkstand (Längsaufstellung) in Betonstein-pflaster anthrazit, d= 8 cm, mit Unterbau

**c) Begrünung:**

Anlegung von einem 1,5 m breiten Grünbeet ohne Straßenbaumbepflanzung, mit Unterpflanzung

**d) Entwässerung:**

Straßenentwässerung mittels Straßenabläufen in 30 cm breiten Entwässerungsrinnen mit Anschluss an den vorhandenen Regenwasserkanal

**e) Straßenbeleuchtung:**

Betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

**Beschluss des Rates:**

**Zu III: Satzung über die Herstellungsmerkmale**

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses den Entwurf der Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der „Wadelheimer Chaussee / Stichweg“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 289, Kennwort: „Wadelheim-Ost / Sassestraße“.



Gem. §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ folgende Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der „Wadelheimer Chaussee / Stichweg“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 289, Kennwort: „Wadelheim-Ost / Sassestraße“ erlassen.

Die o. g. Straße wird abweichend von § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Rheine über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 22. Dezember 1975 in der z. Z. geltenden Fassung endgültig hergestellt, wenn Grunderwerb und Freilegung abgeschlossen sind und sie folgende Teileinrichtungen und Herstellungsmerkmale aufweist:

**„Wadelheimer Chaussee / Stichweg“ (Verkehrsberuhigter Bereich)**

Ausbau im Mischprinzip mit folgenden Teileinrichtungen:

1. Mischfläche, bestehend aus
  - a) niveaugleicher Fahr- und Gehwegfläche mit Unterbau und einer Decke aus grauem bzw. rotem Betonsteinpflaster
  - b) Verkehrsgrün, bestehend aus einem Grünbeet ohne Baumbepflanzung, mit Unterpflanzung
  - c) einem Parkstand mit Unterbau und einer Decke aus anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster
2. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

3. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 11. Ausbau des Lindvennweges 2. BA von Thiestraße bis Nielandstraße (53014-3703)**  
**I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger**  
**II. Festlegung der Herstellungsmerkmale**  
**III. Satzung über die Herstellungsmerkmale**  
**Vorlage: 268/14**

01:00:39

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Anregungen und Bedenken**

Beschlussvorschläge siehe Begründung

**Zu II: Festlegung der Herstellungsmerkmale**

Der Bauausschuss beschließt nachfolgende Herstellungsmerkmale für den Ausbau des Lindvennweges 2.BA von Thiestraße bis Nielandstraße:

**Lindvennweg 2.BA von Thiestraße bis Nielandstraße (Tempo 30-Zone)**

Es ist ein Ausbau im Separationsprinzip vorgesehen.

**a) Fahrbahn:**

- a) Herstellung einer asphaltierten Fahrbahn, eingefasst von Rundbordsteinen  $r = 5,0$  cm, in Zufahrten abgesenkt auf  $r = 2,0$  cm, mit Unterbau, Belastungsklasse BK 1,0 (früher Bauklasse IV) RStO, in einer Breite von 5,50 m

**b) Parken:**

- a) Pflasterung von PKW-Parkständen in anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster,  $d = 8,0$  cm mit Unterbau in Längsaufstellung in einer Breite von 2,00 m wechselseitig der Fahrbahn

**c) Begrünung:**

- a) Anlegung von Grünbeeten mit Baumbepflanzung und Unterpflanzung im Bereich der Fahrbahnversätze und als Abgrenzung des Parkstreifen in einer Breite von 2,00 m

**d) Gehwege:**

- a) Herstellung von beidseitigen Gehwegen in einer Breite von 1,50 m bis 1,75 m, aus grauen Betonsteinpflasterplatten d= 8,0 cm mit Unterbau, in den Zufahrten aus grauem Betonsteinpflaster d = 8,0 cm mit Unterbau
- e) **Entwässerung:**
  - a) Herstellung von 30 cm breiten Entwässerungsrinnen und Einbau von Straßenabläufen mit Anschluss an die vorhandene Kanalisation
- f) **Straßenbeleuchtung:**
  - a) Betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung mit einer Lichtpunkthöhe von 6,00 m.

**Beschluss des Rates:**

**Zu III: Satzung über die Herstellungsmerkmale**

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses den Entwurf der Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau des Lindvennweges 2. BA von Thiestraße bis Nielandstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 286 Kennwort „Mesum – Nord I“.

<p><b>S a t z u n g</b> <b>über die Herstellungsmerkmale für den Aus-</b> <b>bau des Lindvennweges 2.BA von Thiestraße</b> <b>bis Nielandstraße der Stadt Rheine</b> <b>vom _____</b></p>
---

Gem. §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV.NRW S.878), hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ folgende Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau des Lindvennweges 2. BA von Thiestraße bis Nielandstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 286 Kennwort „Mesum – Nord I“ erlassen.

Die o. g. Straße ist abweichend von § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Rheine über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 22. Dezember 1975 in der z. Z. geltenden Fassung endgültig hergestellt, wenn Grunderwerb und Freilegung abgeschlossen sind und sie folgende Teileinrichtungen und Herstellungsmerkmale aufweist:

**Lindvennweg von Thiestraße bis Nielandstraße (Tempo-30-Zone)**

Ausbau im Separationsprinzip mit:

6. Fahrbahn in Asphalt mit Unterbau
7. Parkstände in Betonsteinpflaster mit Unterbau
8. Grünbeete mit Baumbepflanzung und Unterpflanzung
9. Gehwege aus grauen Betonsteinpflasterplatten mit Unterbau, in den Zufahrten graues Betonsteinpflaster mit Unterbau
10. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation
11. Betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 12. Ausbau des Lindvennweges 3.BA von Nielandstraße bis östlicher Ernteweg und des Kreisverkehrs am Knotenpunkt Lindvennweg/Nielandstraße/Nordstraße (53014-3704)**  
**I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger**  
**II. Bauprogramm**  
**Vorlage: 269/14**

01:02:00

Frau Overesch erklärt, dass die CDU-Fraktion dem Beschluss so nicht zustimmen werde. Augenscheinlich befinde sich die Straße in einem guten Zustand, so dass ein Ausbau jetzt nicht notwendig sei.

Herr Schröder gibt zu Bedenken, dass die Straße nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand sei und ein Ausbau vorteilhaft wäre. Der Verwaltung sei die Diskussion mit den Anliegern bezüglich der Kosten bekannt. Dennoch befürworte die Verwaltung den Straßenausbau.

Herr Kölker schließt sich der Meinung von Frau Overesch an. Auch er hält die Straße noch für akzeptabel.

Herr Holtel fragt nach dem Grund für einen neuen Ausbau.

Herr Schröder erläutert, dass die Bordsteinkanten nicht mehr richtig stehen würden und der Straßeneingangsbereich erst hergestellt werden müsse. Die Seitenanlagen seien gar nicht vorhanden.

Frau Overesch macht deutlich, dass die CDU-Fraktion nur gegen den Straßenausbau sei. Der geplante Kreisverkehr solle wie geplant gebaut werden.

## **Geänderter Beschluss:**

Der Bauausschuss beschließt den Bau eines Kreisverkehrsplatzes im Kreuzungsbereich Lindvenweg, Nielandstraße und Nordstraße:

### **Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Anregungen und Bedenken**

Einzelne Beschlussvorschläge siehe Begründung.

### **Zu II: Bauprogramm**

#### **Kreisverkehrsplatz im Kreuzungsbereich Lindvenweg, Nielandstraße und Nordstraße:**

Der Bauausschuss beschließt den Bau eines Kreisverkehrsplatzes im Kreuzungsbereich Lindvenweg, Nielandstraße und Nordstraße:

Es ist ein Ausbau im Separationsprinzip vorgesehen.

1. Fahrbahn aus einer Decke aus Asphalt mit Unterbau
2. Innenring mit einer Aufkantung und Natursteinpflaster mit Unterbau
3. Kreismittelinsel mit Begrünung
4. Gehwege aus grauen Betonsteinpflasterplatten mit Unterbau
5. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation
6. Betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**13. Einwohnerfragestunde (spätestens um 19:00 Uhr)**

01:08:00

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

***Ende der Sitzung:***

***17:20 Uhr***

---

Karl-Heinz Brauer  
Ausschussvorsitzender

---

Anke Fischer  
Schriftführerin